

7. Verordnung der Schulleitung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 11 bezüglich vorgezogener Teilprüfung im Rahmen der teilstandardisierten, kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung Haupttermin 2026

Die Schulleitung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 11 gibt nach §36 Abs.3 des Schulunterrichtsgesetzes hiermit bekannt, dass sie nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses aus pädagogischen und organisatorischen Gründen festlegt, dass im Rahmen der abschließenden Prüfungen alle Schülerinnen und Schüler die Teilprüfung aus dem Wahlfach Recht vor dem Haupttermin 2026 abzulegen haben (vorgezogenen Teilprüfung).

Prüfungstermin ist der 1. Nebentermin 2025 im Oktober 2025.

Die Themenbereiche aus Recht werden den Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs Handelsakademie bis Ende Februar 2025 nachweislich bekanntgegeben.

Die Anmeldung zur vorgezogenen Teilprüfung Recht muss bis spätestens 31. Mai 2025 in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingelangt sein.

Nach §23 Abs.1 der Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung BMHS) wird in der unterrichtsfreien Zeit vor dem Prüfungstermin der Teilprüfung gemäß §36 Abs.2 Z2 des Schulunterrichtsgesetzes sowie außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts vor dem Prüfungstermin der Teilprüfung gemäß §36 Abs.2 Z3 lit.a leg. cit. für erstmalig zur Hauptprüfung antretende Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung auf die Teilprüfung eingerichtet. Die Vorbereitung in der Arbeitsgruppe hat bis zu vier Unterrichtseinheiten zu umfassen und wird im September und Oktober 2025 stattfinden. In der Arbeitsgruppe sind die prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im Teilprüfungsgebiet Recht zu behandeln, Prüfungssituationen zu analysieren und lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte zu geben.



Mag. Patricia Mitak-Schabel
Schulleiterin
11. November 2024